



## Radonmessprotokoll für Arbeitsplätze

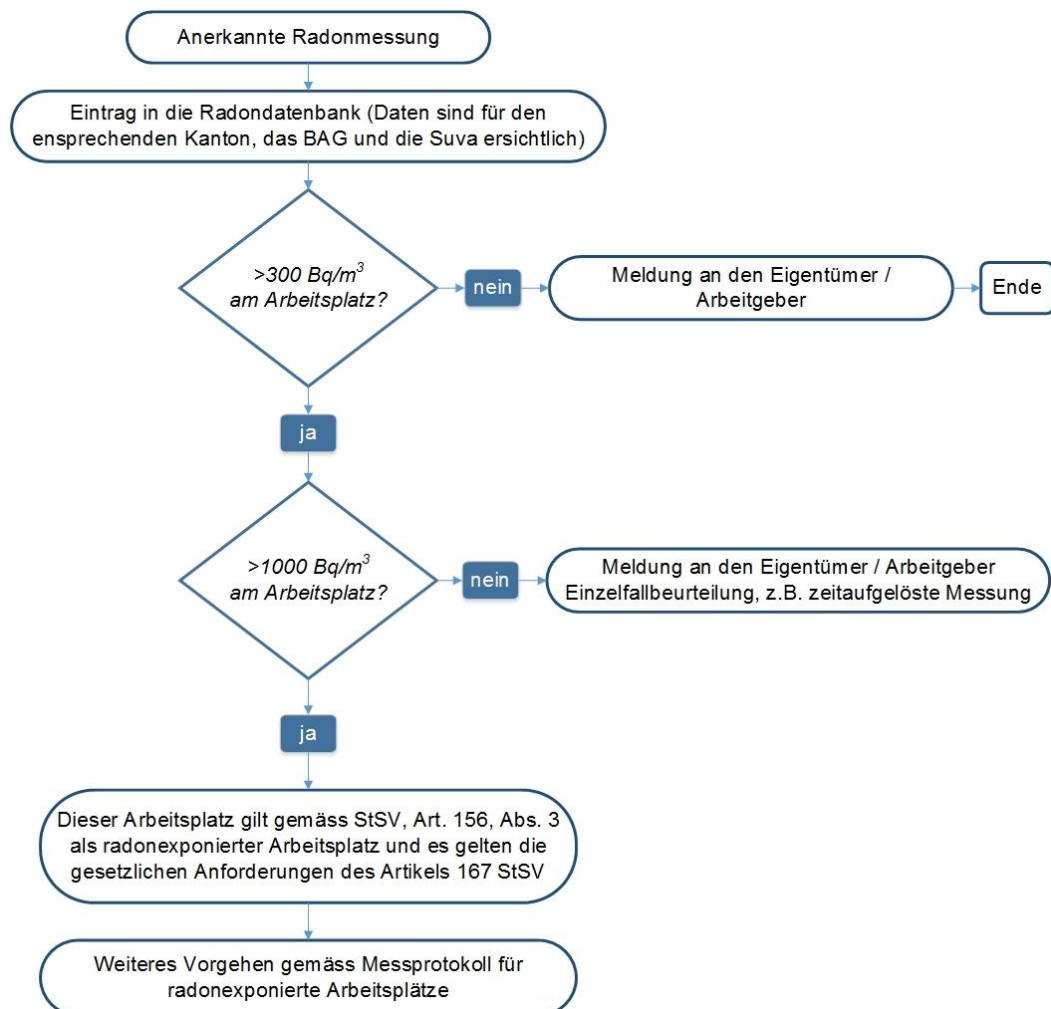
Das vorliegende Radonmessprotokoll beschreibt das Vorgehen und die Mindestanforderungen an die zu erhebenden Daten für eine anerkannte Radonmessung an Arbeitsplätzen (Strahlenschutzverordnung – StSV, Art. 160). Eine dafür anerkannte Radonmessstelle kann das Messresultat mit den gesetzlichen Anforderungen an die Radonkonzentration (StSV, Art. 155) vergleichen, wenn sie diese Messung nach diesem Radonmessprotokoll durchführt und Messmittel einsetzt, die vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) zugelassen sind.

### I. Vorgehen

<b>1. Vorbereitung der Messung</b>		
<b>1.1</b>	<b>Material und Dokumentation</b>	Für eine Radonmessung wird folgendes benötigt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Zugelassene Messmittel</li><li>- Messformular gemäss Vorlage 1 (ein Formular pro Gebäude)</li><li>- Broschüre des BAG <a href="#">Warnung: Radon kann Lungenkrebs verursachen! (Artikelnummer 311.348.d)</a>. Sie kann kostenlos beim Bundesamt für Bauten und Logistik (<a href="#">Link</a>) bezogen werden.</li></ul>
<b>1.2</b>	<b>Gebäudestatus</b>	Vor der Messung prüft die Messstelle den Gebäudestatus (Vorlage 1, Pkt. 2)
<b>2. Durchführung der Messung</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Kontaktperson</b>	Der Vertreter / Die Vertreterin der Messstelle definiert eine Ansprechperson im Betrieb
<b>2.2.</b>	<b>Platzierung der Messmittel</b>	Der Vertreter / Die Vertreterin der Messstelle platziert die Messmittel selber vor Ort. Er/Sie muss sicherstellen, dass die Dosimeter während der Messung nicht verschoben werden (z.B. mit einer Versiegelung). Er / Sie füllt das Messformular (Vorlage 1) selber aus. Es wird empfohlen, die Messorte mit Fotos zu dokumentieren. Er / Sie informiert ausserdem die Beteiligten (z.B. Sicherheitsbeauftragter, Hauswart, betroffene Arbeitnehmer) über den Ablauf der Messung.
<b>2.3.</b>	<b>Empfohlene Messorte</b>	Wenn möglich sollten alle Arbeits- und Aufenthaltsräume im UG und EG gemessen werden, die regelmässig mehrere Stunden pro Tag benutzt werden. Empfehlung: Zusätzliche Messungen in Räumen mit hohem Radonpotential (z.B. Keller mit Naturboden, Lagerräume). Die Stelle, an der gemessen wird, soll folgende Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Messmittel sollte möglichst diskret aufgestellt werden</li><li>- Idealerweise auf Atemlufthöhe (z.B. auf einem Möbelstück) und der Raumluft ausgesetzt (nicht in einem Schrank oder einer Schublade)</li><li>- 1 Meter Mindestabstand zu Fenstern und Türen</li><li>- Keine direkte Sonnenstrahlung und nicht in der Nähe von Wärmequellen (z.B. Heizkörper, Lampen) platzieren</li><li>- Orte mit starkem Luftzug oder grosser Feuchtigkeit (z.B. Korridor, WC etc.) sollten vermieden werden</li></ul>
<b>2.4.</b>	<b>Messperiode</b>	Die Messungen sind während der Heizperiode durchzuführen (Oktober-März).
<b>2.5.</b>	<b>Messdauer</b>	Mindestens 90 Tage

3. Auswertung		
3.1	<b>Ende der Messung</b>	Der Vertreter/die Vertreterin der Messstelle geht nach Ablauf der Messzeit vor Ort und überprüft, ob die Anforderungen gemäss Punkt 2 eingehalten wurden. Er/Sie vervollständigt das Messformular und prüft dieses auf Plausibilität.
3.2	<b>Versand / Auswertung</b>	Die Messstelle verpackt die Messmittel luftdicht und schickt diese innerhalb von 2 Wochen zur Auswertung.
4. Kommunikation und Interpretation der Messresultate		
4.1	<b>Radondatenbank</b>	Die Messstelle ist verpflichtet, die erhaltenen Resultate auf ihre Plausibilität zu überprüfen und die Daten spätestens zwei Monate nach Beendigung der Messung gemäss Art. 160 StSV in die BAG-Radondatenbank einzugeben. Hinweis: Bei nicht plausiblen Messwerten muss ein Vermerk in der Radondatenbank erfolgen und wenn nötig eine neue Messung vorgenommen werden.
4.2	<b>Kommunikation der Messresultate</b>	Bei der Kommunikation der Messresultate ist die anerkannte Messstelle verpflichtet, sich an die Berichtvorlage zu halten (diese werden innerhalb der Neuankennung nachgeliefert).

## II. Beurteilungsprozess für Arbeitsplätze



# Vorlage 1: Radonmessung an Arbeitsplätzen

## 1. Kontaktangaben:

### Adresse des Gebäudes:

Name des Betriebs / der Firma:

Gebäudebezeichnung:

Adresse (bitte Strasse und Nummer angeben):

PLZ:

Ort:

Kanton:

Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) oder Gebäudekoordinaten:

Parzellen-Nr.:

### Kontaktperson für den Betrieb:

Name:

Vorname:

Funktion:

Tel.:

E-Mail:

### Gebäudeeigentümer:

Organisation:

Name:

Vorname:

Adresse (bitte Strasse und Nummer angeben):

PLZ:

Ort:

Kanton:

Tel.:

E-Mail:

## 2. Vorabklärungen:

### Wurde in diesem Gebäude schon einmal Radon gemessen?

- Ja, Haus-Identifikationsnummer (Radondatenbank) angeben:
- Nein
- nicht bekannt

### Handelt es sich um eine Messung nach der Radonsanierung?

- Ja
- Nein

## 3. Gebäudeinformationen:

### Kategorie:

- Bürogebäude
- Werkstatt / Betrieb
- Industriegebäude
- Andere:

**Baujahr** (falls nicht bekannt, bitte eine Schätzung vornehmen):

**Fundament :**

- Beton
- Naturboden
- gemischt
- nachträglich betoniert
- nicht bekannt
- Andere:

**Struktur des Fundaments:**

- Durchgehende Bodenplatte
- Streifenfundament
- nicht bekannt
- Andere:

**Anzahl Etagen:****Untergeschoss vorhanden:**

- Ja     Nein     teilweise

**Hanglage:**

- Ja     Nein

**Verfügt das Gebäude über eine Zwangslüftung/kontrollierte Lüftung?**

- Ja     Nein

**4. Angaben über die Messungen:**

Dosimeter-Nr.	Beginn der Messung	Ende der Messung	Etage	Raumbezeichnung (z.B. Raumtyp und Raum-Nr.)	Aufenthaltszeit pro Woche [Stunden]*	Raum erdberührend		Foto Nr.
						Ja	Nein	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\* Die Beurteilung der Aufenthaltszeit pro Woche basiert auf der Person, die die meiste Zeit im entsprechenden Raum verbringt.

**5. Bemerkungen:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Messformular korrekt und vollständig ausgefüllt und die Messanleitung eingehalten habe. Ich bestätige, dass die Messresultate in die zentrale Radondatenbank (gemäss Artikel 162 StSV) eingetragen werden und somit für die Kantone und das Bundesamt für Gesundheit zugänglich sind. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Eine Kopie des Messberichts geht an den Gebäudeeigentümer.

Name: Vorname: Ort / Datum: Unterschrift: